

WASSER GEFALLEN?

Zum Schwerpunktthema des Umweltmagazins Saar wird regelmäßig das Wasser gewählt. Nicht ohne Grund, ist Wasser doch neben Sauerstoff und Kohlendioxid der Stoff, ohne den Leben auf der Erde nicht vorstellbar ist. Wasser ist die Grundlage allen Lebens.

Ist es nicht selbstverständlich, mit so etwas Bedeutendem sorgsam umzugehen? Anscheinend nicht. Jahrhundertlang wurden Bäche und Flüsse als Vorfluter, also als Abwassertransportwege, genutzt. Auch heute noch, wenn auch nicht mehr in dem Maße, wie es früher geschah. Dennoch sah sich die Europäische Union in der Pflicht, eine Wasserrahmenrichtlinie zu erarbeiten, nach der die Gewässer wieder einen ökologisch guten Zustand erreichen müssen. Diese Verordnung trat am 22. Dezember 2000 in Kraft. Fast zwanzig Jahre sind seither vergangen. Wo stehen wir heute? Was geschah in dieser langen Zeit, in der im Saarland mit Stefan Mörsdorf (parteilos, CDU), Dr. Simone Peter (Grüne), Anke Rehlinger (SPD) und Reinhold Jost (SPD) an der Spitze des Umweltministeriums Vertreter dreier Parteien für dieses Thema verantwortlich zeichneten?

Wasser kann für den Menschen und für die Natur zu einem ernsthaften Problem werden. Nämlich dann, wenn es zu wenig oder zu viel davon gibt. Auf den folgenden Seiten werden daher die Folgen der Wasserarmut der jüngsten Vergangenheit beleuchtet. Andererseits erinnern wir uns an ein häufiges Zuviel an Wasser in kurzer Zeit. Viele Gemeinden und zahlreiche Anrainer der Flüsse und Bäche erfuhren das Problem hautnah: Hochwasser. Auch zu diesem Handlungsfeld gibt es eine Richtlinie, die Europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, über die in diesem Schwerpunkt berichtet wird.

Tauchen Sie auf den nächsten Seiten ein in das vielschichtige Thema Wasser.

Seite 10–11

Ein Thema für das Saarland?

Dürre**Seite 12–13**

Erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme nach Wasserrahmenrichtlinie

Was Fische, Algen und Wasserflöhe über unsere Gewässer sagen**Seite 14–15**

Hochwasserrisikomanagement:

Ein Wortungetüm hat viel bewirkt!**Seite 16**

EU-WRRL und EU-HWRM-RL

Wasserrichtlinien im „Doppelpack“

Ein Thema für das Saarland?

Dürre

Aus den Nachrichten kennt man es: Regenarmut in Deutschland über den ganzen Sommer hinweg – bereits zum zweiten Mal hintereinander. Der Freizeitmensch genießt es, planscht vielleicht im Freibad, der Landwirt stöhnt, sieht er doch seine Ernte bedroht. Bei einem Blick auf die Karten des Wetterdienstes oder anderer wissenschaftlicher Einrichtungen kommt dann das leichte Aufatmen. Im Saarland sind wir wohl wieder mit einem „blauen Auge“ davongekommen. Kein Grund zur Entwarnung, 2020 könnte es auch uns mal richtig treffen, denn die Anzahl der Jahre mit solchen extremen Wetterverläufen im Sommer hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen – der Klimawandel lässt grüßen.



Doch die Problematik wird oft auf Nebenschauplätze verlegt, wie zum Beispiel, dass die Schiffe auf dem Rhein nicht mehr voll beladen werden konnten und dadurch die Benzinpreise für PKW in die Höhe geschossen sind oder ein großes Chemiewerk mangels Rohstofflieferung millionenschwere Ausfälle hatte. Beides Folgen von niedrigen Wasserständen. „Niedrigwasser“ als Problem wurde zwar von den Umweltverbänden seit Jahren betont, von der Politik aber mindestens mit der gleichen Heftigkeit ignoriert. Aktuelles Beispiel: Die Wasserschifffahrt, damit ist der Gütertransport gemeint, der ins Saarland erfolgt, kommt über die Rhein-Mosel-Wasserstraße. Im Bereich des Mittelrheins ist aufgrund zu geringer Wassertiefe in Niedrigwasserzeiten die volle Beladung der Schiffe nicht möglich. Zur Lösung des Problems gibt es zwei grundsätzliche Vorgehensweisen. Die eine wäre, dass man die Form der Schiffe an die Verhältnisse der Wasserstraße anpasst, die zweite, dass man mit Gewalt die Form des Flussbettes als Wasserstraße an die Schiffe anpasst. Statt sich zukunftsorientiert in der Art und Weise zu entscheiden, dass man die eh überalterte Schiffsflotte an die Möglichkeiten des Flussbettes anpasst, läuft zur Zeit die Planung einer zwanghaften Anpassung des Flussbettes an die Schiffsflotte. Für solche Vorhaben wurde durch den Bundestag ein „Genehmigungsbeschleunigungsgesetz“ beschlossen, das die Klagerechte der Bürger bzw. der Verbände aushebelt. Diese Gesetzesänderung auf Betreiben des Bundesverkehrsministeriums ignoriert alle ökologischen Bedenken, handelt weiter im Gedankengut der „Betonköpfe“, dass alles machbar und beherrschbar sei! (Anmerkung: „... so wie die PKW-Maut“?)

Anderer Aspekt: zu wenig Wasser an Land. Dazu können inzwischen auch Landwirte besonders in Norddeutschland ein Lied singen, wurde da doch eine Missernte eingefahren, die so langsam den Vergleich mit semiariden Gebieten nicht mehr zu scheuen braucht. Ergebnis: Es gibt keine absolute Sicherheit mehr für unsere Landwirtschaft! Folge: Das Geschrei nach Entschädigung ist groß, und man muss sich fragen: Wenn die Landwirte, die auf Energiemaisernt oder ähnliches spekuliert haben, Entschädigungen erhalten, können dann auch Aktienanleger oder Immobilienspekulanten bei Fehlspekulationen nach Entschädigungen rufen (wie die Banken in der Wirtschaftskrise)?

Weiterer Aspekt: zu wenig Wasser im Wald. Das Gezeiter in den Medien war ja schon sehr groß. Käfersterben in den Fichten (eher schon ein Kollateralschaden in der Fläche), Dürresterben bei Buchen summa summarum auf einer Fläche für Deutschland in der Größe des Saarlandes!

Schön, dass das Saarland wenigstens als Vergleich taugt, dabei ist es das Bundesland, welches in der ökologischen Waldpolitik mit Abstand vorangeht. Auch hier muss man sich die Frage stellen, ob es gerechtfertigt erscheint, dass von Seiten des Bundeslandwirtschaftsministeriums Misswirtschaft noch mit Finanzzuschüssen „belohnt“ wird, denn auch hier wurde vielerorts aus Gewinnstreben, oder auf Druck der Sägewerker, gegen besseres ökologisches Wissen verstoßen.

Noch ein letzter Aspekt. Was spielt sich eigentlich in den Gewässern ab? Wie geht es den Organismen dort? Dies war nicht gerade das Thema der Nachrichten für ganz Deutschland, aber in einigen Regionen schon ein richtiger Lückenfüller im Sommerloch – oder vielleicht doch mehr? Da hieß es z.B.: „Kein Wasser mehr in der Schwarzen Elster“. Es hätte im Saarland bestimmt mehr Aufmerksamkeit erregt, wenn z.B. die Bürger von Neunkirchen, Siersburg oder Nalbach in der Presse hätten verfolgen können: „Kein Wasser mehr in Blies, Nied und Prims, historischer Wassertiefstand in der Saar – Schifffahrt mangels genügend Wassers eingestellt.“

So visionär ist dies nicht. Selbst bei „normalen Niedrigwasserbedingungen“ ist Wasser in der Saar ein knappes Gut beim Schleusen. Würden viel mehr Güter über die Saar transportiert (was manche gerne hätten), müsste im Bereich des Wiltinger Bogens Wasser für den Schleusenvorgang den Fluss hochgepumpt werden.

Die Tiere in der Saar liegen nicht wirklich auf dem Trockenen, aber man konnte es im Sommer markant feststellen, dass die Kleintierwelt unter den extremen Bedingungen gelitten hatte. Das bedeutet nicht, dass die Arten vollkommen verschwunden waren, aber dass ihre Anzahl stark abgenommen hat. Viele Eintags- und Köcherfliegenarten musste man richtig suchen, um sie nachzuweisen, die Süßwasserschwämme waren winzig, die Köcherfliegenlarven, die in ihrem Inneren leben, nicht zu finden und die von den Schwämmen lebenden Schwammfliegen 2018/19 schlagartig sehr selten.

Noch extremer ist es für Arten, die in sehr kleinen Bächen leben. Unter ihnen Flusskrebse und Großmuscheln. Die kleinen Bäche haben für diese relativ großen Arten eine viel zu geringe Wassertiefe, zerfallen von einem durchgängigen Fließgewässer in eine lückige Kette von Tümpeln, zwischen denen nur noch minimal Wasser fließt. Unter solchen Bedingungen bricht eine Population auch mal leicht ein. Soweit die ersten Kontrollen es ergaben, haben einige für den Naturschutz wichtige Arten, wie zum Beispiel der Steinkrebs und die Bachmuschel, den Sommer als Art hier überlebt, doch die Verluste in den Populationsdichten lassen sich noch nicht beziffern. Maßnahmen sind nach Einschätzung des BUND Saar dringend erforderlich, nicht nur um dieser Arten selbst willen, sondern weil auch die Europäische Union ein wachsames Auge auf einige von ihnen wirft. Würden diese Arten in ihren Schutzgebieten verschwinden, käme es zu einem „EU-Vertragsverletzungsverfahren“, das dem Saarland teuer zu stehen käme.

Doch nicht alle Organismen leiden unter diesen Extremsituationen. Gerade unter den Oberlaufbedingungen gibt es Tiere, die sich in ihrer Entwicklungsgeschichte an alljährlich wiederkehrendes Trockenfallen adaptiert haben. Darunter zählt auch die Steinfliege *Zwicknia bifrons* (ohne deutschen Namen), die trotz des Extremsommers 2018 im

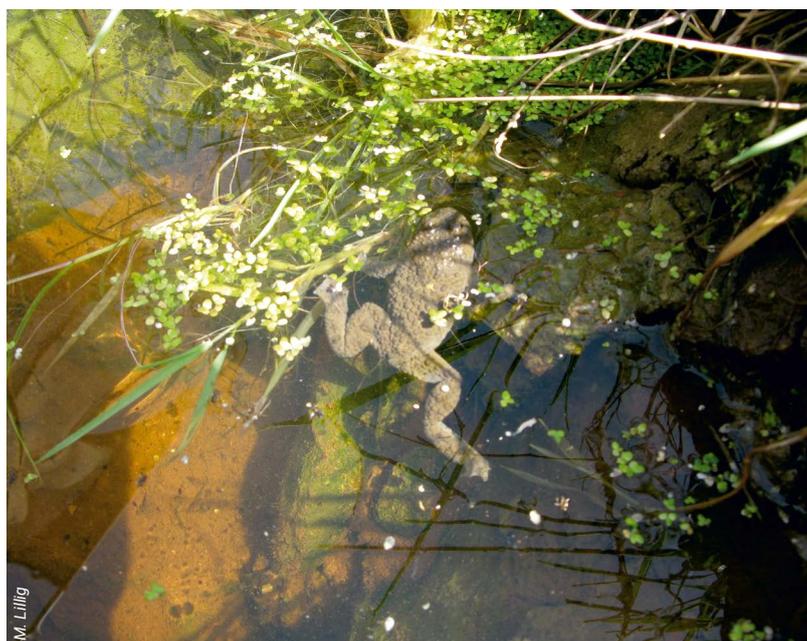
Frühjahr 2019 ohne auffällige Bestandsänderung wiedergefunden werden konnte. Dies ist jedoch nicht die Regel, sind doch die meisten Arten an eine kontinuierliche Wasserführung gebunden. Das trifft ganz besonders für viele Eintags- und Köcherfliegenarten zu, die erst im Sommer das Wasser verlassen. Bei einer Libelle, der „Gemeinen Flussjungfer“ *Gomphus vulgatissimus* ist es seit langem bekannt: „Je schöner der Sommer, desto seltener ist diese Libellenart zu finden!“

Im Zuge der häufiger werdenden längeren Trockenperioden kommt es zu einer Häufung von teils sehr heftigen kurzzeitigen Niederschlägen. Versetzt man sich einmal in die Rolle eines Kleintieres im Gewässer, dann ist das, was plötzlich als Wasser den Bach runtergeschossen kommt, so eine Art „Sturmflut“ oder „Tsunami“. Wie bei einem richtigen Tsunami ist dann auch jede Menge an Material und Dreck aus der Umgebung dabei. Leicht lässt sich damit verständlich machen, dass dies für die Tierwelt im Bach sehr negative Auswirkungen hat. Man bedenke dabei, dass diese Niederschlagsereignisse auch zum Überlaufen der Kanalisation in den Ortschaften führen, dabei jede Menge „Kanalinhaltstoffe“ in den Bach „entsorgt“ werden und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem die Organismen eh schon mit den oben genannten Wassermassen im Gewässer kämpfen.

Dürre in Gewässern ist grob ausgedrückt also ein relatives Merkmal, Gewässer passen sich diesen Situationen an. Dies geschieht in der Natur jedoch meist in großen Zeiträumen. Bei den nun in den vergangenen Jahren häufig auftretenden Hitze-Dürre-Situationen führt dies mit großer Wahrscheinlichkeit zu Verlusten in der Biodiversität, und das in einer Phase, in der die Gewässer zusätzlich auch durch den Einfluss von Umweltchemikalien belastet sind. Niedrigwasser in Folge einer „Dürre“ durch regenarme Sommer ist also tatsächlich ein Thema auch für das Saarland, selbst wenn wir durch den Verbund beim Trinkwasser jetzt nicht befürchten müssen, dass bald kein Wasser mehr aus dem Hahn kommen wird.

Trotzdem wird sich Niedrigwasser durch „Dürresommer“ gegenüber Hochwasser langfristig zu dem schwerwiegenderen Problemfeld entwickeln.

Steffen Potel



Erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme nach Wasserrahmenrichtlinie

Was Fische, Algen und Wasserflöhe ü

Zur Halbzeit der zweiten Bewirtschaftungsplanperiode wird bei der Wasserrahmenrichtlinie Bilanz gezogen. Die Mitgliedsstaaten berichten über die Umsetzung des Maßnahmenprogramms und aktualisieren die Belastungen und Bewertungen der Wasserkörper. Noch sind nicht alle Ziele erreicht, aber wir haben einen großen Sprung nach vorne gemacht.



Reinhold Jost, Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Saubere Gewässer sind eine Generationenaufgabe

In einem Industrieland wie Deutschland stellt der Schutz der Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Im letzten Jahrhundert standen zunächst die Trinkwasserversorgung und die Abwasserreinigung im Vordergrund. Seitdem fast alle Einwohner an eine ordnungsgemäße Abwasseranlage angeschlossen sind, liegt der Schwerpunkt auf der Verminderung der Belastungen der Gewässer durch den Menschen.

Das Ziel: der gute Zustand

Nach den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) soll in den Oberflächengewässern der gute ökologische und chemische Zustand und im Grundwasser der gute mengenmäßige und chemische Zustand erreicht und gewährleistet werden. Dafür wurde 2015 ein umfangreiches Programm mit insgesamt 449 Maßnahmen aufgestellt. Die Maßnahmenträger, wie Gemeinden, Betriebe, Landwirte und der Entsorgungsverband Saar, werden von uns durch Förderprogramme und zahlreiche Einzelmaßnahmen unterstützt. Allein auf Kläranlagen des EVS werden 31 Maßnahmen mit einem Volumen von über 60 Mio. € durchgeführt. Den Stand der Umsetzung in Deutschland hat die LAWA in einer Broschüre dargestellt: <https://www.lawa.de/Aktuelles-371.html?newsID=683>.

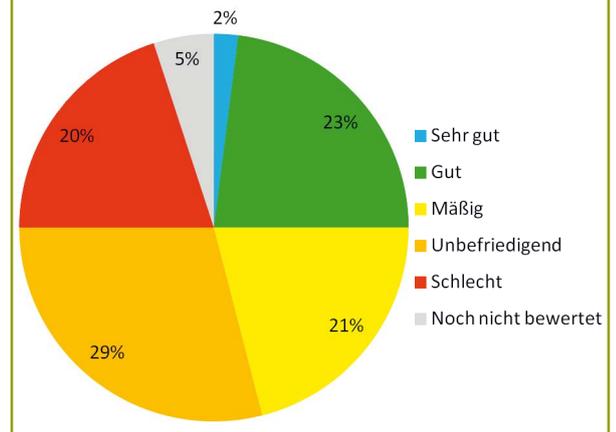
Die Maßnahmen zeigen Wirkung

Mit der Bilanz der Maßnahmenumsetzung beginnt auch die Vorbereitung des nächsten Bewirtschaftungsplans. Hier stehen zunächst die Überprüfung der Belastungen und die Aktualisierung der Bestandsaufnahme an. Dazu werden die Ergebnisse der Überwachung der chemisch-physikalischen und biologischen Komponenten ausgewertet. Bei der Chemie sind dies etwa 100 verschiedene Stoffe; bei der Biologie das Makrozoobenthos, die Fische, die Wasserpflanzen und das Plankton. Wenn die Fische, Algen und Wasserflöhe sich wohl fühlen und in natürlicher Anzahl vorkommen, wird der ökologische Zustand mit gut bewertet. Und da gibt es erfreuliche Entwicklungen: Wir sehen sowohl bei den chemischen Parametern als auch bei den biologischen Komponenten in vielen Wasserkörpern deutliche Verbesserungen des Zustands gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum.

Bewertung des ökologischen Zustands

Bewertung	2012 [in % von 113]	2018 [in % von 113]
Sehr gut	0	2
Gut	7	23
Mäßig	19	21
Unbefriedigend	21	29
Schlecht	52	20
Noch nicht bewertet	-	5

Ökologischer Zustand (Stand: 2018)



So erreichen die Bos und der Imsbach als erste Gewässer im Saarland den sehr guten ökologischen Zustand. Damit erfüllen ein Viertel aller Gewässer die strengen ökologischen Vorgaben der WRRL. Und auch die schlechten Bewertungen konnten mehr als halbiert werden. Wir bewegen uns in die richtige Richtung.

Aber das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist, den guten Zustand aller Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen. Daher bereiten wir zurzeit ein umfangreiches 3. Maßnahmenprogramm vor, das allen Gewässernutzern nochmals deutlich mehr Engagement abverlangt wird. Dabei arbeiten wir eng mit den Betroffenen und der Forschung zusammen. Das Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme (IZES) wird uns bei den landwirtschaftlichen Maßnahmen unterstützen. Das Zentrum für innovative Abwassertechnologien der TU Kaiserslautern entwickelt mit dem EVS eine Methodik zur Nährstoffbilanzierung für die Wasserkörper. Die Maßnahmen können damit punktgenauer adressiert werden. Gleichzeitig wird die Überwachung der bestehenden Anlagen immer wich-

ber unsere Gewässer sagen

tiger, um Defizite rechtzeitig zu erkennen. Daher werden wir die Eigenkontrollverordnung novellieren und alle Verantwortlichen stärker in die Pflicht nehmen, z.B. die Gewässerschutzbeauftragten. Wir haben die Kontrollen in der Landwirtschaft verstärkt und bieten den Landwirten, die in vorsorgenden Gewässerschutz investieren wollen, seit 2019 ein neues Förderprogramm an.

Gewässerschutz ist nur im Konsens erfolgreich. Ich fordere alle auf, unsere Gewässer als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Ende 2019 wurden die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung zusammengestellt und hier zur Stellungnahme veröffentlicht: www.saarland.de/227726.htm. Ende des Jahres folgt schließlich der Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans. Beteiligen Sie sich daran und bringen Sie Ihre Kenntnisse und Ideen ein!

Und wie geht es weiter?

Die WRRL sollte gemäß ihrem Art. 19 Abs. 2 bis Ende 2019 durch die Europäische Kommission überprüft und gegebenenfalls erforderliche Änderungen vorgeschlagen werden. Aufgrund der Neubesetzung der Kommission hat sich dieser Prozess verzögert. Für die Länder ist wichtig, dass die wesentlichen Eckpunkte der WRRL erhalten bleiben. Da der gute Zustand in vielen Gewässern noch nicht bis 2027 erreicht werden kann, ist die Festlegung neuer Zeithorizonte zur Zielerreichung erforderlich. Andernfalls müssten die Länder im kommenden Bewirtschaftungsplan weniger strenge Umweltziele festlegen, da die Fristen zur Zielerreichung nur zwei Mal aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen verlängert werden durften. Das Ambitionsniveau würde dadurch dauerhaft abgesenkt, was wir auf jeden Fall verhindern wollen. Jeder weiß, dass aufgrund von Unsicherheiten über maßgebliche Quellen, Planungszeiten komplexer Baumaßnahmen und Kapazitäten der Behörden und Ingenieurbüros gerade in einem Industrieland wie in Deutschland aber auch in vielen anderen Teilen von Europa nicht alle Maßnahmen bis 2027 umgesetzt werden können. Daher müssen wir eine Regelung finden, die die Ziele auch über 2027 hinaus aufrechterhält.



Oster bei Fürth: Gewässer helfen sich selbst, wenn man sie lässt.

Ein Wortungetüm hat viel bewirkt!

Die Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), die seit 2009 in Kraft ist, befindet sich in vollem Gange. Der 1. Zyklus wurde von 2009 bis 2015 umgesetzt. Im jetzigen 2. Zyklus werden die Hochwasserrisikogebiete (Ende 2017) sowie die Hochwassergefahrenkarten (Ende 2019) überprüft.

Bis Ende 2021 erfolgt die Bewertung der im Hochwasserrisikomanagementplan erarbeiteten Maßnahmen, wozu auch solche für Starkregen zählen. Im Saarland sind das vor allem die vom Land geförderten und auf Ebene der Kommunen durchgeführten Starkregen- und/oder Hochwasservorsorgekonzepte, die unter Beteiligung der Bürger erarbeitet werden sollen.



Abb. 1: Oster in Wiebelskirchen am 10.02.2016

Was bedeutet Hochwasserrisikomanagement (HWRM)?

Um zukünftig Schäden und andere negative Folgen durch Hochwasser zu minimieren, müssen unterschiedliche Akteure vielfältiger Fachdisziplinen auf verschiedenen Ebenen eng verzahnt zusammenarbeiten. Das HWRM beginnt mit der Vorsorge vor, der Bewältigung während und der Regeneration nach einem Hochwasserereignis. Der Schwerpunkt des HWRM liegt dabei auf der Hochwasservorsorge mit den folgenden Handlungsbereichen:

- ➔ Natürlicher Wasserrückhalt: Verbesserung Wasser-rückhalt im Einzugsgebiet
- ➔ Technischer Hochwasserschutz: Stauanlagen, Dämme, Deiche
- ➔ Flächenvorsorge: Vorgaben in Bauleitplänen
- ➔ Bauvorsorge: hochwasserangepasstes Planen und Bauen
- ➔ Risikovorsorge: finanzielle Absicherung (Versicherungen)
- ➔ Vorbereitung Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz: Alarm- und Einsatzplanung
- ➔ Verhaltensvorsorge: Aufklärung der betroffenen Bevölkerung über Hochwasserrisiken
- ➔ Informationsvorsorge: Vorhersagen und Informationen zur Hochwasserlage.

Ziel des HWRM ist es, in einem von Hochwasser gefährdeten Gebiet (Risikogebiet) die Defizite in den einzelnen

Handlungsbereichen zu erkennen. Darauf aufbauend sind realisierbare Maßnahmen einzuleiten, um die nachteiligen Auswirkungen von Hochwasser auf die Schutzgüter

- ➔ menschliche Gesundheit
- ➔ Umwelt
- ➔ Kulturerbe und
- ➔ wirtschaftliche Tätigkeiten zu verringern.

Stand HWRM im Saarland – was wurde bisher erreicht?

Im Saarland wurden die von der Richtlinie vorgegebenen drei Schritte umgesetzt:

1 Bewertung des Hochwasserrisikos und Identifizierung der Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko (Hochwasserrisikogebiete) bis Ende 2011: Saarlandweit wurden insgesamt 49 Gewässer bzw. Gewässerabschnitte mit einem erhöhten Hochwasserrisiko identifiziert. Hochwasserrisiko ist die Kombination des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die Schutzgüter.

2 Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für diese Hochwasserrisikogebiete bis Ende 2013:

Die Karten werden für die Risikogebiete erstellt und sind im Geoportal des Saarlandes für jeden einsehbar und abrufbar.

3 Erarbeitung von Risikomanagementplänen (HWRM-Plan) bis Ende 2015:

Mit dem HWRM-Plan Saarland mit seinen insgesamt 89 vorwiegend kommunalen oder landesweiten Maßnahmen war der 1. Zyklus umgesetzt.

Nach sechs Jahren erfolgt eine Überprüfung und Aktualisierung aller drei Schritte. Seit 2016 wurde im 2. Zyklus diese Überprüfung für die Bewertung der Hochwasserrisikogebiete (1.) und die Hochwassergefahren- und -risikokarten (2.) durchgeführt. Bis Ende 2021 erfolgt die Bewertung der im HWRM-Plan festgelegten Maßnahmen.

Beirat

Weil im HWRM-Prozess das solidarische Zusammenwirken der verschiedenen Fachdisziplinen immens wichtig ist, wurde im Saarland auf Landesebene ein begleitender Beirat gegründet, in dem die kommunalen Spitzenverbände und folgende Interessensgruppen vertreten sind:

Behörden: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, MUV (Leitung); Ministerium für Inneres, Bauen und Sport; Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Kommunen: Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Kammern: Ingenieurkammer des Saarlandes; Architektenkammer des Saarlandes; Industrie- und Handelskammer des Saarlandes; Handwerkskammer des Saarlandes

Wissenschaft: Universität des Saarlandes; Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Verbände: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband (LV) Saar; Naturschutzbund Deutschland, LV Saar; Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau, LV Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Bauernverband Saar; Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände

Die Beiratssitzungen finden seit der konstituierenden Sitzung am 17.01.2012 einmal jährlich statt und beinhalten alle Themen, die mit der Umsetzung der HWRM-RL in Verbindung stehen. Die Beiratsmitglieder bringen Herausforderungen aus ihren Bereichen und ihre Expertise in schwierige Entscheidungsfindungsprozesse ein. Zum Beispiel stießen die Aktivitäten seitens des MUV nach den Starkregenereignissen im Mai/Juni 2016 auf großes Interesse und wurden konstruktiv begleitet.

Flusshochwasser – der Hauptfokus der HWRM-RL

Unter Hochwasser versteht man die zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist (Abb.1). Diese Definition umfasst Überflutungen durch Flüsse, Gebirgsbäche usw., nicht jedoch Überflutungen aus Abwassersystemen. Hochwasser resultiert meist aus langanhaltenden Niederschlägen (z.T. in Kombination mit Schneeschmelze) im gesamten Einzugsgebiet. Da sie an oberirdischen Gewässern auftreten, sind sie räumlich gut vorherzusagen.

Flusshochwasser stehen in Europa im Hauptfokus bei der Umsetzung der HWRM-RL. Aber auch Starkregen und Sturzfluten können große Schäden verursachen und gewinnen zunehmend in diesem Prozess an Bedeutung.

Starkregen – landesweite Maßnahme im HWRM-Plan

Starkregen ist ein räumlich eng begrenztes Naturereignis mit außergewöhnlich hohen Niederschlägen in kurzer Zeit. Im Gegensatz zu Flusshochwasser kann es praktisch überall auftreten. Einerseits kann ein Starkregenereignis in Gewässernähe zu lokal begrenzten Überflutungen oder einer Sturzflut führen. Andererseits kann es zu Abflussvorgängen jenseits von Gewässern kommen, was z.B. in wild abfließendem Oberflächenwasser entlang von Hängen und Straßen (Abb. 2) resultiert.



Abb. 2: Straßen- und Hangabfluss beim Starkregen in Dirmingen am 04.06.2016

Starkregenrisikomanagement ist Bestandteil des HWRM nach HWRM-RL. Da Eintrittswahrscheinlichkeiten von

Überflutungen durch Oberflächenwasser im Gegensatz zu Flusshochwasser nicht hinreichend belastbar ermittelt werden können, wird der „Überflutungstyp“ Starkregen jedoch nicht als signifikantes Risiko wie Hochwasser im Sinne der HWRM-RL eingestuft, sondern als generelles Risiko. Um den zahlreichen schadbringenden Starkregenereignissen trotzdem Rechnung zu tragen, werden diese auf Landesebene bei der Maßnahmenplanung mit berücksichtigt.

Mitarbeit Bürger – kommunale Hochwasser- und Starkregenrisikovororgekonzepte

Nicht nur Interessensverbände oder Behördenvertreter, sondern auch die betroffenen Bürger sollen im HWRM aktiv mitarbeiten.

Im Saarland werden seit 2016 in den Kommunen Konzepte erstellt, die die Themen Starkregen und/oder Hochwasser vereinigen und die Bürger in öffentlichen Workshops oder Bürgerforen aktiv mit einbeziehen.

Hauptziel der Starkregen- und/oder Hochwasservororgekonzepte ist die Erstellung von Starkregengefahrenkarten, auf denen jeder erkennen kann, wo die Hauptfließwege bei einem Starkregenereignis sind. Weiterhin sollen für kleinere Gewässer Hochwassergefahrenkarten erstellt werden. Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten verdeutlichen das eigene Risiko und liefern damit eine belastbare Grundlage der Eigenvorsorge der Bürger, z.B. durch Bau-, Verhaltens- und/oder Risikovororge. Weiterhin nutzen sie den Kommunen für

➔ strategische Entscheidungen bzgl. der Optimierung bzw. Anpassung der Bauleitplanung (z.B. Freihalten von Baulücken in Abflusswegen) oder

➔ verbesserte Vorbereitung der Gefahrenabwehr/des Katastrophenschutzes (Alarm- und Einsatzplanung) sowie

➔ Sicherstellung der Ver- und Entsorgung im Hochwasser- oder Starkregenfall (kritische Infrastruktur).

Ein erstes integrales Hochwasser- und Starkregenvororgekonzept mit Pilotcharakter wurde für die Kreisstadt St. Wendel vom MUV initiiert und im Oktober 2019 gestartet. Die Bürger können in Workshops mitarbeiten, z.B. bei der Erfassung der Ereignisse. Ihnen werden die erstellten Karten hinsichtlich Informationsgehalt, Aussagekraft, Genauigkeit etc. erläutert und sie werden für weitere Themen der Eigenvorsorge sensibilisiert.

Bisher liegen bereits in sieben Gemeinden Starkregengefahrenkarten vor. Ein Starkregenvororgekonzept ist fertiggestellt. Zwei Kommunale Starkregen- und Hochwasservororgekonzepte sind in Bearbeitung. 22 weitere Kommunale Starkregen- und/oder Hochwasservororgekonzepte sind in unterschiedlichen Stadien der Vorbereitung. Diese erfreulich hohen Zahlen resultieren auch aus der seit Mai 2019 in Kraft getretenen Förderrichtlinie Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement des MUV, das diese Projekte bis zu 90% finanziell unterstützt.

Fazit: Der durch die EU eingeleitete HWRM-Prozess hat im Saarland bereits viel bewirkt. Der Anfang ist gemacht und es bleibt zu hoffen, dass immer mehr Bürger und Kommunen das Angebot aufgreifen und sich auf Hochwasser- und Starkregenereignisse vorbereiten. HWRM bleibt trotzdem eine Daueraufgabe.

Heinrich Becker ...

... ist Jurist und im 17. Jahr Leiter der Abteilung Technischer Umweltschutz beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.



Foto: Becker

Wasserrichtlinien im „Doppelpack“

Bei dem „Doppelpack“ handelt es sich nicht um ein Sonderangebot. Viel besser, es sind zwei Vorsorge-Strategien von „Mama Europa“. Die Europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWRM-RL) und die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sind dabei nicht die einzigen Richtlinien rund ums Wasser, mit denen die Europäische Union Sorge für ihre Bürger praktiziert. Da wäre z.B. die Europäische Badegewässer-Richtlinie. Sie ist es, nach deren strengen Regeln wir in den heißen Sommern der letzten beiden Jahre im Losheimer Stausee und im Bostalstausee schwimmen gehen durften.

Während die Badegewässer-Richtlinie eigentlich nur das Vergnügen im freien Wasser in der Natur regelt, sind die anderen beiden schon essentieller für den Alltag. Über die EU-WRRL wurde schon verschiedentlich im Umweltmagazin berichtet, die Thematik Hochwasser ist vielen Saarländern weniger bewusst, zumindest bis es einen selber erwischt. Bis dahin „strahlt das Desinteresse!“ Dabei ist diese Richtlinie für den Hochwasserschutz speziell auf den Menschen gemünzt. Es geht hier um die Schutzgüter

- ➔ menschliche Gesundheit
- ➔ Umwelt
- ➔ Kulturerbe und
- ➔ wirtschaftliche Tätigkeiten,

also alles Dinge, die uns persönlich am Herzen liegen. Der Punkt Umwelt gehört auch dazu, denn es geht hier nicht darum, die Talauen ihrer natürlichen Überflutung zu überlassen (was der Naturschutz gerne sehen würde!). Was im Zuge der HWRM-RL nicht explizit im Fokus steht, ist die Vermeidung von Hochwasser bereits im eigentlichen Entstehungsgebiet. Das Abfließen von Wassermengen vor allem bei starken Niederschlägen verläuft je nach Landoberfläche sehr unterschiedlich. Dass das Gefälle in der Landschaft eine große Rolle spielt, ist leichtverständlich, aber dass in der Reihenfolge Wald – Grünland – Acker – Siedlungen sich die Gefahren von Hochwasser bei starken Niederschlägen enorm erhöhen, wird noch zu wenig beachtet. Dabei sind die Potentiale von Regenwasserrückhalt in kritischen Siedlungen beachtlich. Allein wenn von allen Häusern der Dachabfluss in einem Nutzwasserspeicher gesammelt würde und die überflüssigen Mehrmengen auf dem Grundstück einer Versickerung im Boden zugeführt würden, ließen sich auch Kosten bei der technischen Vorsorge einsparen.

Bei einer solchen Vorgehensweise lässt sich gleich die Brücke zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie schlagen. Wasser, welches nicht mehr als verschmutztes Regenwasser in die Bäche abgeleitet werden muss, entlastet die Bäche, weil dann die sogenannten Regenüberlaufbauwerke (eigentlich handelt es sich nach Definition des Umweltbundesamtes um „Abwasser“) nicht mehr so oft und heftig anspringen würden. Dies wäre für die Verwirklichung der Umweltziele dieser Richtlinie ein riesiger Gewinn. Gerade jetzt, seit dem 22.12.2019, geht es wieder um die „wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“. Zu diesem Dokument für den letzten Bewirtschaftungszyklus der WRRL in den Jahren 2022 bis 2027 sind jetzt alle Bürger und Verbände bis zum Juni 2020 aufgefordert, Stellung zu beziehen, und wenn möglich über neue Inputs der WRRL einen besseren Erfolg zu sichern. In diesem Zusammenhang steht die Stärkung des „Regenwasser-

managements“ für den BUND ganz oben. Hier lassen sich gleich mehrere Win-win-Situationen für die Zukunft erreichen. Hochwasserschutz (vor allem bei Starkregenereignissen), Reduzierung des Vergrößerungsbedarfs der Kanäle, Reduktion des Bedarfs an Regenüberlaufbauwerken, Entlastung der Bäche und ihrer Abflussprofile, einfacheres Erreichen des „guten ökologischen Zustandes“ in den Gewässern selbst.

Dies wären nur die wichtigsten, wobei die Investitionen sich langfristig rechnen, ja sogar zu einem finanziellen Gewinn in der Zukunft führen. Gerade an dem letzten Ziel, dem „guten ökologischen Zustand“, sollte verbissen gearbeitet werden, schließlich droht in der Ferne die Europäische Union mit einem Vertragsverletzungsverfahren, was auch die Saarländer sehr teuer zu stehen kommen könnte. Die Aussichten sind leider ganz real, oder klingt die Perspektive gut, dass statt der Traktoren im Januar dieses Jahres, mit denen die Landwirte wegen der Probleme mit der EU-Düngeverordnung zum Landtag gefahren sind, dann Massen an PKW dort demonstrieren, weil wegen Nichterfüllung der EU-WRRL jeder Saarländer bis zu 300 Euro im Jahr Strafe zahlen muss?

Steffen Potel



Je weniger Wasser aus dem Regenüberlauf, umso besser für den Bach.

**ENERGIEWENDE
SAARLAND e.V.**

**Dem Klimawandel stoppen
Die Energiewende beschleunigen**

Energiewende Saarland

**Mach uns stark.
Werde Mitglied!**

www.energiewende-saarland.de/mitglied-werden/



Mach uns stark. Werde Mitglied!

Der Verein „Energiewende Saarland“ wurde gegründet, als der Begriff „Energiewende“ keine Beschreibung war, sondern eine Forderung und ein Versprechen für eine Zukunft mit einer ökologisch verträglichen Klima- und Energiepolitik. Gemeinsam mit vielen anderen haben wir erreicht, dass in und für Deutschland die Energiewende beschlossen wurde, die von der großen Mehrheit der Bevölkerung grundsätzlich unterstützt wird. Alleine dafür hat sich die Gründung unseres Vereins in jenen Jahren schon gelohnt.

Allerdings: Wie sich in den vergangenen Jahren zeigte, sind der „Ausstieg aus der Atomenergie“ und die „Energiewende“ für die Große Koalitionen in Bund und Land zunächst nur Wörter, denen es an Inhalt und Umsetzung fehlt. CDU und SPD verhalten sich wie Akteure, denen es an Überzeugung mangelt und die nur solange

und soweit tätig werden, wie öffentlicher Druck sie dazu nötigt.

Unser Verein, die „Energiewende Saarland e.V.“, hat sich zum Ziel gesetzt, genau daran mitzuwirken, nämlich den Druck zu erhöhen, alleine und jüngst gemeinsam mit anderen Organisationen im „Klimaschutzbündnis“.

In den vergangenen Jahrzehnten haben wir bereits mehr erreicht, als wir anfangs erhofft hatten, aber die dramatische Entwicklung des Klimawandels hat uns vor Herausforderungen gestellt, die noch größere Anstrengungen von uns verlangt.

Wir wollen dazu als Verein unseren Beitrag leisten und sind froh um jede Unterstützung, mit einer Mitgliedschaft oder einer Spende.

www.energiewende-saarland.de